

**FÖRDERRAHMEN****Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2025****ZWECK UND ZIEL****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa“.

Gefördert werden der wissenschaftliche Dialog, der akademische Austausch und die Netzwerkbildung zwischen Hochschulen in der Ukraine, der Republik Moldau, in den Staaten des Südkaukasus sowie Zentralasiens und Deutschland.

Partnerschaften können mit Hochschulen in der Ukraine und der Republik Moldau sowie in den Staaten der Regionen Südkaukasus und Zentralasien (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan) eingegangen werden.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Themen wie Konfliktforschung und -prävention, Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung, Minderheitenschutz oder zivilgesellschaftlicher Entwicklung in Bezug auf die Partnerländer sind erarbeitet und/oder vermittelt.
- 2: Grenzüberschreitender wissenschaftlicher Dialog und/oder Netzwerke zwischen den Kooperationspartnern bestehen, wissenschaftlicher Nachwuchs und/oder Studierende sind einbezogen.
- 3: Zivilgesellschaftliche Akteure sind eingebunden.
- 4: Fachliche Erkenntnisse sind im Sinne der Wissenschaftskommunikation über den Hochschulbereich hinaus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in den genannten Regionen.

**Ökologische Nachhaltigkeit**

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen

Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

### Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Durchführung von Veranstaltungen: z.B. Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen in den Partnerländern und/oder in Deutschland (i.d.R. bis 14 Tage) für Teilnehmer aus dem Hochschulbereich sowie aus der Zivilgesellschaft
- Vergabe von **bis zu 3 Stipendien** (ab 1 Monat bis 3 Monate) für den Aufenthalt **in Deutschland** zu
  - › **Studienzwecken** (Studierende und Graduierte)
  - › **Forschungszwecken** (Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren)
- Vergabe von bis zu **3 Stipendien** (ab 1 Monat bis 3 Monate) für den Aufenthalt **im Partnerland** zu
  - › **Studienzwecken** (Studierende und Graduierte)
  - › **Forschungszwecken** (Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren)

#### Hinweis:

Stipendien können nur im Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung beantragt werden.

## ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter (nur in begründeten Ausnahmefällen)
- wiss. Hilfskraft

- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Hinweis:

Ausgaben für Personal einer Hochschule im Partnerland kann nur im Ausnahmefall und dann nur im Rahmen einer Weiterleitung beantragt und geltend gemacht werden.

**Sachmittel**

**HONORARE** (nicht für eigenes Personal)

- in begründeten Fällen für externe Dozenten, Referenten und Experten (i.d.R. aus Deutschland und/oder den Partnerländern) für Vorträge, Workshops incl. Vor-/Nachbereitung bis zu 40 Euro brutto /Stunde bzw. 250 Euro brutto/Tag
- für Hilfsarbeiten (z.B. bei Veranstaltungen, Konferenzen, Workshops)
- für externe Dienstleister (z.B. Dolmetscher, Webmaster)

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

**MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL**

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

**AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL**

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

**SACHMITTEL INLAND/AUSLAND**

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier, Stifte, Büromaterialien)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Lehrmaterial, Software, Lizenzen)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Druck- und Kopierausgaben, Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Exkursionen, Kommunikationsausgaben)

## Geförderte Personen

### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Mobilitätsstipendien**
  - › Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschullehrende der jeweiligen Partnerhochschulen **im Rahmen von Studienaufenthalten und Forschungsaufenthalten** (siehe **Tabelle 1**)
  - › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
  
- **Mobilitätspauschalen**
  - › Für Fahrt/Flug (Deutschland ↔ Partnerland) kann eine Mobilitätspauschale (siehe **Tabelle 1**) beantragt und geltend gemacht werden.
  - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist auf Anforderung des DAAD einzureichen). Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

**Tabelle 1:**

Mobilitätsstipendium / Mobilitätspauschale (Deutschland ↔ Partnerland)		
Partnerland	promovierte Wissenschaftler <b>aus Deutschland</b>  (Euro)	Studierende/Graduierte, Doktoranden <b>aus Deutschland und dem Partnerland</b> sowie Wissenschaftler <b>aus dem Partnerland</b> (Euro)
Armenien	1.025	825
Aserbaidshan	825	675
Georgien	825	675
Kasachstan	1.275	1.025
Kirgisistan	1.050	850
Moldau	850	700
Tadschikistan	1.900	1.525
Turkmenistan	2.075	1.675
Ukraine	425	350
Usbekistan	1.575	1.275

- Ausgaben für Fahrt/Flug **innerhalb Deutschlands bzw. des Partnerlandes oder zwischen den Partnerländern** können nach den Grundsätzen

der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

#### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) **in Deutschland und/oder im Partnerland** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- Aufenthaltsstipendien
  - › zu **Studien- und Forschungszwecken in Deutschland** (siehe **Tabelle 2**)

**Tabelle 2:**

Status	Monatsrate (Euro)	Tagessatz im nicht vollendeten Folgemonat (Euro)
Studierende/Graduierte	934	31
Doktoranden und Promovierte	1.300	43
Postdoktoranden	2.000	89
Erfahrene Wissenschaftler	2.150	96
Hochschulprofessoren	2.300	103

- › zu **Studien- und Forschungszwecken in Partnerland** (siehe **Tabelle 3**)

**Tabelle 3:**

Partnerland	Monats- rate Studie- rende/ Graduierte (Euro)	Tagessatz im nicht vollenden- ten Folge- monat (Euro)	Monatsrate Doktoran- den/Post- doc/Wissen- schaftler (Euro)	Tagessatz im nicht vollenden- ten Folge- monat (Euro)
Armenien, Aserbaid- schan, Geor- gien, Kasachs- tan, Kirgisis- tan, Moldau, Turkmenistan, Ukraine, Usbe- kistan	1.225	41	1.700	57
Tadschikistan	1.150	38	1.625	54

- › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

## WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

## FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

## FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2025 und endet spätestens am 31. Dezember 2025.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.000 Euro beantragt werden. Werden Aufenthaltsstipendien beantragt, erhöht sich die Zuwendung entsprechend.

## FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren.

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

## ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Nachweis erfolgter Abstimmungen mit wichtigen Partnern (z.B. Partnerhochschulen aus der Region, DAAD-Informationszentrum, Deutsche Botschaft) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen) (Nachreichung bis Vertragsabschluss mit Begründung möglich)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

## ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 02. September 2024.

## AUSWAHL- VERFAHREN

13

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

## STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14

### Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission und Auswahl der Kommissionsmitglieder
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
  - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
  - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

## FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung
- Sachbericht

## WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

## KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P23 - Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Monika Przybysz  
E-Mail: [przybysz@daad.de](mailto:przybysz@daad.de)  
Telefon: 0228 882 617



**GEFÖRDERT  
DURCH**



Auswärtiges Amt